

Gedanke oder ein Gedanke in origineller Form zu Grunde liegen. Solche hätten einen wirtschaftlichen Wert, weil Nachfrage danach sei. Den Begriff der geistigen Tätigkeit lege das Landgericht zu eng aus, es stelle daran zu hohe Anforderungen. Das Gesetz verlange nicht, daß ein besonderer Grad von Geistesthätigkeit verwendet worden sei, sondern nur, daß sich eine gewisse Originalität zeige.

Das Reichsgericht war mit dem Reichsanwalte der Ansicht, daß das Gesetz zu eng ausgelegt sei, hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Landgericht I in Berlin.

Vom Reichsgericht. — Nachdruck aus einem Rezensionsexemplar. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Dessau hat am 4. Februar d. J. den Redakteur Dr. Eugen Richter wegen Nachdrucks zu 100 \mathcal{M} Geldstrafe verurteilt. Der Angeklagte giebt die Zeitschrift „Die Domäne“ heraus und hat in dieser einen Teil des ihm zur Rezension zugekommenen Werkes von Ulrich Günther über Domänen unter der Ueberschrift: „Ueber den Ursprung der Domänen in Preußen“ abgedruckt. Der Verleger des Buches verbat sich den weiteren Nachdruck und stellte Strafantrag. Der Angeklagte bestritt in der Hauptverhandlung, sich eines widerrechtlichen Nachdrucks schuldig gemacht zu haben. Er behauptete, es sei seine Absicht gewesen, noch einen zweiten Artikel aus dem Buche zu bringen, es dann zu nennen und zu loben; hieran sei er nur durch das Verbot des weiteren Abdruckes gehindert worden. Das Gericht hat jedoch diesen Einwand nicht beachtet, um so weniger, als das Werk gar nicht für die „Domäne“, sondern für ein anderes Blatt, die „Gutsbesitzerzeitung“, zur Rezension gesandt war, und der Angeklagte die Kapitel des Buches auch unter anderen Ueberschriften abgedruckt hat. — Die Revision des Angeklagten, der nachzuweisen suchte, daß die Absicht des Nachdruckes vom Landgericht nicht begründet worden sei, wurde vom Reichsgericht am 14. d. M. als unbegründet verworfen.

Königlich preussisches historisches Institut in Rom. — Der Professor für deutsches Recht und Kirchenrecht an der Universität Breslau Herr Dr. Aloys Schulte wird die Leitung des königlich preussischen historischen Instituts in Rom weiter übernehmen. Seine Professur an der Universität Breslau wird er beibehalten.

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Juristische Novitäten. Internationale Revue über alle Erscheinungen der Rechts- und Staatswissenschaften nebst Referaten über interessante Rechtsfälle und Entscheidungen. Leipzig. Verlag von Johann Ambrosius Barth. VIII. Jahrgang, Nr. 7, 15. Juli 1902. 8^o. S. 97—112.

Werke aus verschiedenen Wissenschaften. Antiqu.-Katalog No. 187 von Silvio Bocca in Rom. 8^o. 48 S. 887 Nrn.

Partie-Artikel-Verzeichnis mit Netto-Barpreisen von Otto Ficker in Leipzig, Universitätsstrasse 18—20. Manuskript für Buchhändler. Zum Zerschneiden für den Zettelkatalog eingerichtet. 8^o. 8 S.

Bibliographischer Monatsbericht über neu erschienene Schul- und Universitätschriften (Dissertationen — Programmabhandlungen — Habilitationsschriften etc.). Unter Mitwirkung und mit Unterstützung mehrerer Universitätsbehörden herausgegeben von der Zentralstelle für Dissertationen und Programme der Buchhandlung Gustav Fock, G. m. b. H. in Leipzig. XIII. Jahrgang, Nr. 10, 1. Juli 1902. 8^o. S. 121—128.

Das literarische Echo. Halbmonatsschrift für Litteraturfreunde. Hrsg. von Dr. Josef Eitlinger. Verlag von F. Fontane & Co. in Berlin. IV. Jahrgang, Nr. 19 u. 20. 1. u. 2. Juliheft. 4^o. Sp. 1300—1444 mit 10 Portraits. Enthalten viele Bücherbesprechungen.

Verlagsbericht Sommer 1902 von Raimund Gerhard in Leipzig. Spezialität: Lehrbücher zur Erlernung der russischen Sprache. 8^o. 40 S.

Das Recht. Rundschau für den deutschen Juristenstand, hrsg. v. Dr. Hs. Th. Soergel in Freilassing. VI. Jahrgang. No. 13. (10. Juli 1902.) 4^o. S. 333—356. Hannover, Helwingsche Verlagsbuchhandlung.

Inhalt: Gesetzes-Auslegung und -Anwendung. — Gesetzesreform. — Aus dem Rechtsleben. — Für und Wider. — Entscheidungen. — Bücherschau. — Aus den Fachzeitschriften.

Europäische Wanderbilder. Historisch-geographische Einzeldarstellungen beliebter Reiseziele etc. Katalog 1902. 8^o. 24 S. Zürich, Art. Institut Orell Füssli.

Litterarische Mitteilungen der Annalen des Deutschen Reichs. Monatsbericht über Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften. Unter ständiger Mitarbeiterschaft der Herren Prof. Ernst Jaeger in Würzburg, Prof. Dr. Philipp Allfeld in Erlangen, Dr. Anton Dyroff in München, hrsg. von Prof. Dr. Karl Theodor Ebeberg in Erlangen. München, J. Schweitzer Verlag (Arthur Sellier). XV. Jahrgang. 1902, Nr. 7. 8^o. Spalte 409—472. Mit vielen Bücherbesprechungen.

Zur Erinnerung an das 35. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins. Weinsberg, 6. Juli 1902. Gewidmet von Heinr. Koch, Grossbuchbinderei, Stuttgart. (Notizbuch 8^o. mit Bleistift.)

1., 2., 3., 4. und 5. Festlied zum 35. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins. Weinsberg 1902. 5 Karton-Blättchen 16^o.

Speisenfolge zur Festtafel beim 35. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins. Weinsberg, 6. Juli 1902. 1 Kartonblättchen 16^o. mit Zeichnung in Farben- und Golddruck (Lithographische Anstalt von C. Rübsamen, Stuttgart).

Gruss vom XXXV. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins. Sonntag 6. Juli 1902 in Weinsberg. Ansichtspostkarte mit Zeichnung: Die Weibertreu vor ihrer Zerstörung 1525.

Anklage aus § 184 St.-G.-B. — Der Verbreitung einer unzüchtigen Schrift angeklagt, standen am 11. d. M. der Schriftsteller Hans Ostwald und der Redakteur Max Ludwig vor der 7. Strafkammer des Landgerichts I zu Berlin. Max Ludwig ist Feuilleton-Redakteur der „Welt am Montag“ und er hatte darin am 24. Februar eine von dem ersten Angeklagten verfaßte Skizze unter dem Titel „Die Freundin seiner Frau“ veröffentlicht. Der Angeklagte Ostwald bestritt, daß die Skizze als eine unzüchtige Schrift zu erachten sei, und der Verteidiger, Justizrat Friedmann, führte aus, daß es sich hier um eine psychologische Studie eines ernsthaften Schriftstellers handle. Der Staatsanwalt war der Ansicht, daß der angeschuldigten Schilderung ein unzüchtiger Charakter innewohne, und beantragte je 200 \mathcal{M} Geldstrafe eventuell je 20 Tage Gefängnis. Der Gerichtshof überzeugte sich nicht, daß durch die Skizze die Grenzen überschritten seien, jenseits deren das Scham- und Sittlichkeitsgefühl eines Normalmenschen verletzt werde, und sprach deshalb beide Angeklagte frei.

Zum Gedächtnis Rudolf Loewensteins. — Zur Gründung einer „Rudolf Loewenstein-Stiftung“ hat Fräulein Martha Loewenstein, die Tochter des verstorbenen Schriftstellers Rudolf Loewenstein, der Stadtgemeinde Berlin 30 000 \mathcal{M} vermacht, aus deren Zinsen teils das bekannte Buch „Kindergarten“ von Rudolf Loewenstein als Prämie verteilt, teils Stipendien an begabte Schüler zu deren Fortbildung gewährt werden sollen.

Museum für moderne Kunst. — In Hagen in Westfalen eröffnete in diesen Tagen unter zahlreicher Beteiligung von Vertretern der Stadt und von auswärtigen Kunstfreunden Karl Ernst Osthaus sein Museum für Kunst und Wissenschaft, das den Namen „Folkwang“ trägt und vorwiegend der Pflege der modernen Kunst dienen soll. Die innere Ausstattung des Gebäudes ist von van der Velde geschaffen.

Preis Ausschreiben. — Der Mailänder Musikverleger Sonzogno hat die Preisrichter für den von ihm ausgeschriebenen internationalen Wettbewerb um eine tragische Oper in einem Akt, für die er einen Preis von 50 000 Lire ausgesetzt hat, jetzt ernannt. Humperdinck hat eingewilligt, in dem Preisrichterkollegium Deutschland zu vertreten; Jan Bloch, der Direktor des Antwerpener Konservatoriums, wird für Belgien, Massenet für Frankreich eintreten. Für Italien werden mehrere Preisrichter gewählt werden.

Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Verein. — Das 35. Stiftungsfest des Stuttgarter Buchhandlungsgehilfen-Vereins, das am 6. Juli in Heilbronn und Weinsberg gefeiert wurde, nahm in allen seinen Teilen einen glänzenden Verlauf. Nach der Ankunft in Heilbronn morgens um 7 Uhr wurde die große Schaeuffelen'sche Papierfabrik besichtigt, die zu diesem Zwecke eigens eine Sonntagschicht eingeschoben hatte und in vollem Betriebe stand. Es war für alle Festteilnehmer von hohem Interesse, einmal Gelegenheit zu haben, die Entstehung des Papiers von der Verarbeitung der Lumpen an bis zur Fertigstellung des fertig satinierten Kunstdruckpapiers, Kartons u. s. w. mit ansehen zu dürfen, und jeder hatte nach der Beendigung des einstündigen